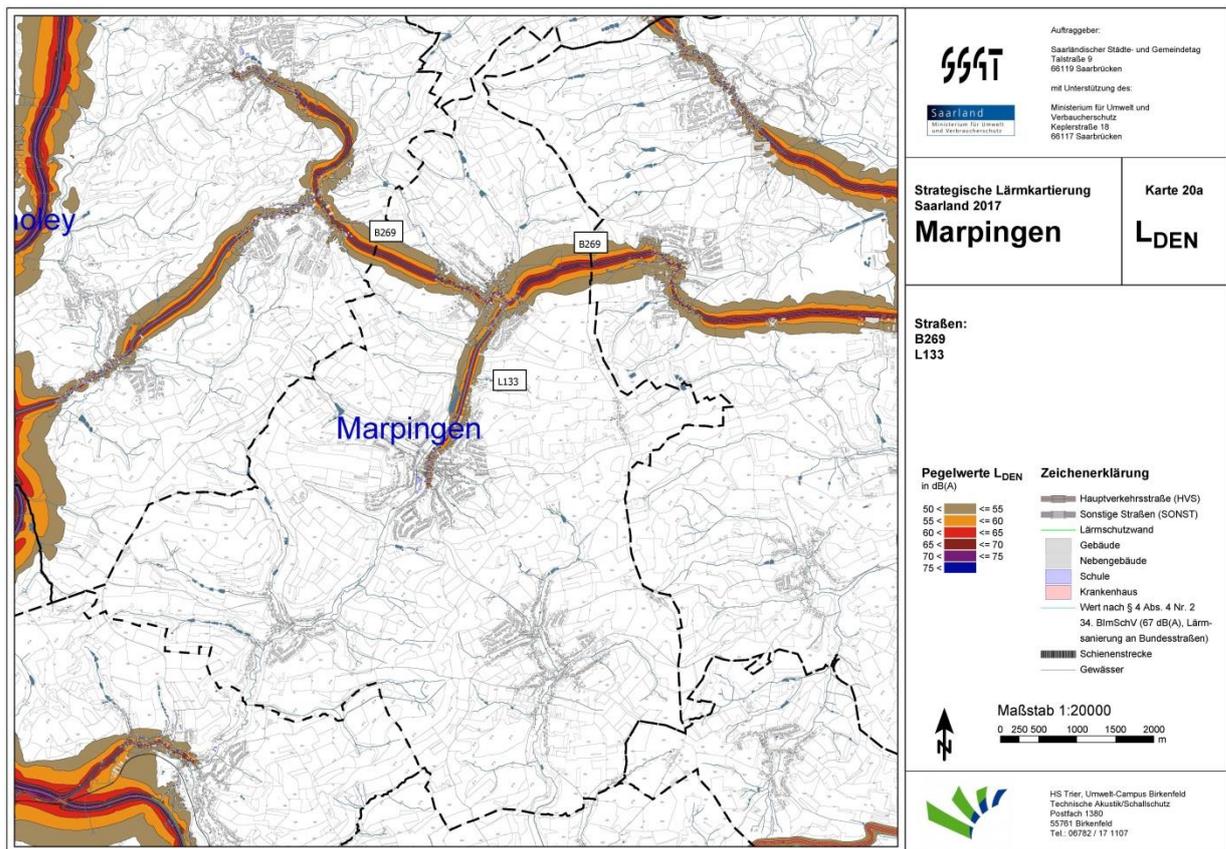


Gemeinde Marpingen

Lärmaktionsplanung 2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung	1
2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	1
3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	1
4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	2
5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan	3
6 Festsetzung ruhiger Gebiete	4
7 Protokolle der öffentlichen Anhörung	6

Tabellen

	Seite
Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017).....	2
Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belastete Fläche.....	2
Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012).....	3

Abbildungen

Abbildung 1 Ruhiges Gebiet 'In der Not' in Alsweiler	5
Abbildung 2 Ruhiges Gebiet 'Im Rudert' in Marpingen.....	5

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Gemeinde Marpingen

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Marpingen hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 27.05.2015 im Gemeinderat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Gemeinde Marpingen
Gemeindeschlüssel: 10046112
Ansprechpartner: Frau Dr. Frank-Fuchs
Adresse: Urexweilerstraße 11
666469 Marpingen
Telefon: 06853 - 9116 - 0
Internet: www.marpingen.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Gemeinde Marpingen ist eine Gemeinde im Norden des Saarlandes. Sie liegt im Südwesten des Landkreises St. Wendel. In der Gemeinde leben rund 10.300 Einwohner¹.

In der Gemeinde Marpingen wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Straßen berücksichtigt

- B 269 (Tholeyer Straße)
- L 133 (Marpinger Straße).

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen oder weggefallen.

Haupteisenbahnstrecken liegen nicht innerhalb der Gemeinde.

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

¹ Stand 31.12.2016, <https://de.wikipedia.org/wiki/Marpingen>, aufgerufen am 03.04.2018

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			150	200
55-60	134	100	169	200
60-65	155	200	58	100
65-70	177	200	0	0
70-75	34	0	0	0
>75	0	0		

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belastete Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L _{DEN} Zahl betroffener Schulen	L _{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L _{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	265	0	0	0,86
>65	114	0	0	0,23
>75	0	0	0	0,01

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_S: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Gemeinde Marpingen beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 6.728.
 Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 4.305.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -36,0 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 4.120.
 Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 2.368.
 Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -42,5 %.

Die LKZ hat sich deutlich verringert. Dies ist auf eine Verringerung der Verkehrsmengen auf den betroffenen Straßenabschnitten um bis zu ca. 15 % zurückzuführen.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine deutliche Abnahme in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN}		L_{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			192	200
55-60	165	200	237	200
60-65	216	200	149	100
65-70	230	200	0	0
70-75	104	100	0	0
>75	0	0		

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex $L_{DEN} > 70$ dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 70 verringert, jene, die einem $L_{Night} > 60$ dB(A) ausgesetzt sind, um 91.

5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan der Stufe II untersuchte die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in den ermittelten Hot-Spot-Bereichen von Marpingen und Alsweiler.

Betrachtet wurde diese Maßnahmen für den gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt der B 269 in Alsweiler, also über die bereits bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Richtstraße und Einmündung der 'kleinen' Tholeyer Straße hinaus. Weiterhin wurde die Wirkung dieser Maßnahme für die Ortsdurchfahrt der L 133 in Alsweiler und den kartierten Abschnitt in der Ortsdurchfahrt in Marpingen untersucht.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden. Die Gemeinde Marpingen setzt sich, in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, für die Festsetzung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen ein.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h werden in den Ortsteilen häufig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. In allen Ortsteilen wurden Anzeigetafeln aufgestellt, die die momentan gefahrene Geschwindigkeit des Fahrzeugs anzeigen. Im Ortsteil Alsweiler wurden mehrere klappernde Schachtdeckel repariert. Die Gemeinde Marpingen betreibt bereits seit über 20 Jahren eine eigene Buslinie, die 'Marpinger Schees', um eine bessere Anbindung ihrer Einwohner ans ÖPNV-Netz zu schaffen. Die Linie trägt damit auch dazu bei, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. In den letzten Jahren wurden viele der vorhandenen Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut bzw. neue Haltestellen geschaffen.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Gemeinde Marpingen werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

Aufgrund der Abnahme der Betroffenen besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II grundlegend zu überarbeiten. Folgende Ergänzung wird vorgeschlagen: Bei der Sanierung der L 133 in Marpingen soll lärmindernder Belag eingesetzt werden.

6 Festsetzung ruhiger Gebiete

In Ergänzung zum Lärmaktionsplan der Stufe II setzt die Gemeinde Marpingen folgende ruhige Gebiete fest, die einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweisen. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass diese Gebiete keiner (weiteren) Lärmbelastung ausgesetzt werden.

- Gebiet 'In der Not' in Alsweiler, 3,9 ha
- Gebiet 'Im Rudert' in Marpingen, 8,7 ha

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen diese Gebiete im räumlichen Zusammenhang.

Als akustisches Kriterium wurde das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$ herangezogen. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung der festgesetzten ruhigen Gebiete nicht.

Abbildung 1 Ruhiges Gebiet 'In der Not' in Alsweiler

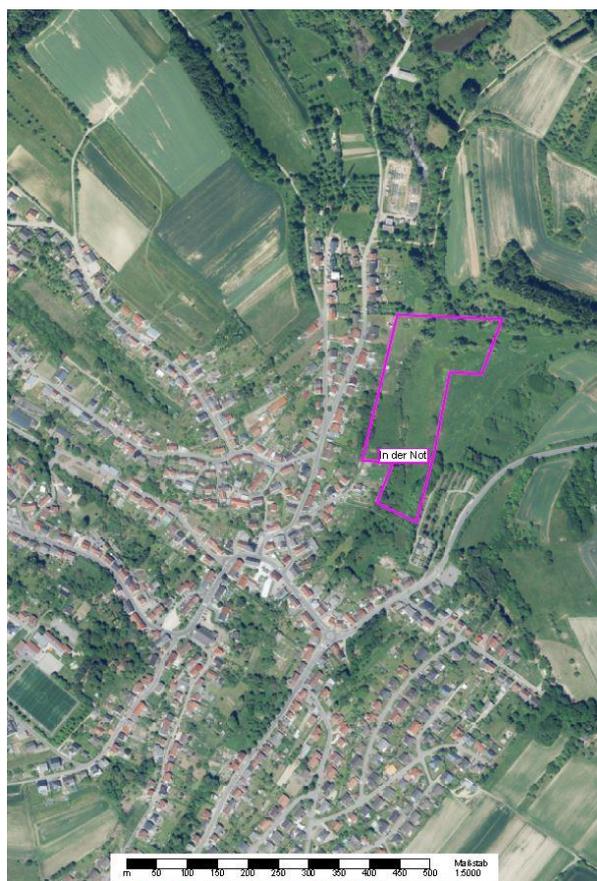


Abbildung 2 Ruhiges Gebiet 'Im Rudert' in Marpingen



7 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Gemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom ++.++.2018 bis zum ++.++.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Gemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am ++.++.2018.